Stadtpolizei

uster
Wohnstadt am Wasser

ANMELDUNG:
SAMSTAGSMARKT 2025

Anrede		Telefon:	
Name		Handy:	
Vorname		Fax:	
Strasse		E-Mail:	
PLZ / Ort		Internet:	

☐ Gemüse/Früchte ☐ Süsswaren ☐ Imbissstand / Gastro ☐ Kaltspeisen
☐ Fisch/Fleisch ☐ Brot ☐ Pflanzen / Blumen ☐ NonFood / Waren aller Art

☐ Ich beantrage ein Alkoholpatent

Verkaufs-Sortiment: (Bitte detaillierte Auflistung der einzelnen Verkaufs-Produkte. Keine Sammelbegriffe wie Neuheiten, Geschenksartikel und dergleichen)

☐ Ich werde persönlich anwesend sein ☐ Mein Stand wird von Angestellten geführt (bei Angestellten bitte ausfüllen)

Vorname: | Name: | Handy-Nummer:

Anmeldung für folgende Daten:

☐ 05. April ☐ 10. Mai ☐ 07. Juni ☐ 05. Juli ☐ 04. Oktober

August und September findet kein Markt statt.

Betriebszeiten: jeweils **09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Mein Stand ist ein:

☐ Markt-Stand ☐ Party-Zelt (Pavillon)
☐ Verkaufswagen ☐ Fest-Zelt

Ich bestelle einen:

☐ Stadt-Stand mit Giebeldach (3m lang)
☐ Wasser-Anschluss (nicht

Stand-Länge (inkl.Deichsel): _____ Meter
Stand-Tiefe (bis Verkaufsfront): _____ Meter
Gesamt-Tiefe (mit Vordach): _____ Meter
Stand-Höhe (über alles): _____ Meter

Stromversorgung:

Strom-Anschluss: Steckertyp _____
Strom-Bezug: (Leistung insgesamt) _____ Watt

Typ 12	Typ 15	CEE 16	CEE 32	CEE 63

Ich habe die Betriebsvorschriften gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Die Vollständigkeit der Anmeldung bestätigt:

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Anmeldung einsenden an:
Stadt Uster, Verwaltungspolizei, Marktwesen, Oberlandstrasse 82, 8610 Uster

Nr. 02
Ausgabe vom 10. Februar 2022

uster
Wohnstadt am Wasser

BETRIEBSVORSCHRIFTEN SAMSTAGSMARKT

INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeine Bestimmungen 3
Art. 1 Marktort 3
Art. 2 Marktzeiten 3
Art. 3 Warenauf- und -abfuhr 3
Art. 4 Anmeldetermin / Bewilligung 3
Art. 5 Standplätze / Marktstände 3
Art. 6 Verkaufssortiment 4
Art. 7 Entsorgung von Abfall, Altöl, Verpackung 4
Art. 8 Parkierung 5
Art. 9 Abmeldung / Weitervergabe des Standplatzes an Dritte **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Art. 10 Weiterführende Bestimmungen 5
B. Gebühren 6
Art. 11 Gebühren 6
C. Anhang 7

Diese Betriebsvorschriften regeln die detaillierten Handhabungen mit dem Samstagsmarkt. Grundsätzliches ist dem Marktreglement der Stadt Uster zu entnehmen.

Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 i.V.m Art. 3 Abs. 2 des Marktreglements der Stadt Uster erlässt die Stadtpolizei folgende Betriebsvorschriften für den Samstagsmarkt:

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Marktort

[1] 8610 Uster, Poststrasse und Gerichtsstrasse

Art. 2 Marktzeiten

[1] Der Samstagsmarkt findet in der Regel am ersten Samstag im Monat während der Monate April bis Oktober statt.

[2] Der Markt dauert von 09.00 – 16.00 Uhr.

Art. 3 Warenauf- und -abfuhr

[1] Folgende Warenauf- und -abfuhrzeiten sind einzuhalten

	Markttag	Aufbau Beginn	Ende
Alle Händler	Samstag	08:00 Uhr	09:00 Uhr

	Markttag	Abbau Beginn	Ende
Alle Händler	Samstag	16:00 Uhr	17:00 Uhr

[2] Das vorzeitige Aufstellen und Einrichten von Ständen oder Verkaufswagen bedarf einer Ausnahmebewilligung durch die Stadtpolizei.

Art. 4 Anmeldetermin / Bewilligung

[1] Anmeldungen können ganzjährig bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

[2] Die Bewilligung gilt grundsätzlich für eine Saison (April – Oktober) und für alle sieben Samstagsmärkte und muss jedes Jahr erneuert werden.

[3] Für saisonale Produkte wie Spargeln, Erdbeeren, Aprikosen, usw. können Tagesbewilligungen ausgestellt werden.

[4] Weitere Ausnahmen können nach Prüfung der Sachlage bewilligt werden.

[5] Die Bewilligung gilt für die gesuchstellende Person und ist nicht übertragbar.

[6] Die Bewilligung ist an jedem Markttag mitzuführen.

[7] Die Bewilligung erhält ihre Gültigkeit nach Bezahlung der Gebühren.

Art. 5 Standplätze / Marktstände

[1] Den Marktteilnehmenden steht nur der von der Stadtpolizei zugewiesene Platz zur Verfügung.

[2] Alle Teilnehmenden müssen ihren Stand oder ihr Zelt an gut sichtbarer Stelle mit Namen und Adresse beschriften.

[3] Die gekennzeichneten Durchgänge zu Geschäften und Hauseingängen sind zwingend frei zu halten und dürfen nicht mit Auslagen o.ä. belegt werden.

[4] Es ist untersagt, bei den von der Stadt Uster gemieteten Marktständen, Änderungen (wie z. B. das Einschlagen von Nägeln) vorzunehmen.

[5] Ebenfalls ist die Untervermietung von Standplätzen oder Teilen davon untersagt.

[6] Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten durch die Stadt Uster für Werbezwecke genutzt werden dürfen.

[7] Während des Marktes ist der Standplatz sauber zu halten. Es ist auf ein ordentliches Erscheinungsbild zu achten.

[8] Ein Stromanschluss kann zusammen mit dem Anmeldegesuch bestellt werden. Anschlusskabel (mind. 30 Meter) sowie Mehrfachsteckleisten sind Sache der Teilnehmer/innen.

Art. 6 Verkaufssortiment

[1] Das detaillierte Verkaufssortiment ist mit der Stadtpolizei vorgängig abzusprechen und bewilligen zu lassen. Verkaufsstände mit Frischwaren und Lebensmitteln werden bevorzugt zugelassen. Die Stadtpolizei sorgt am Samstagsmarkt für eine Angebotsvielfalt.

[2] Es dürfen keine Getränke zum Genuss an Ort und Stelle in Glasgebinden „über die Gasse" abgegeben werden.

[3] Für den Verkauf alkoholhaltiger Getränke bedarf es eines Alkoholpatents der Stadt Uster. Dieses wird durch die Stadtpolizei ausgestellt. Der Alkoholpatentinhaber gewährleistet die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.

[4] Alle ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Artikel müssen mit gut sichtbaren Preisen (in CHF) versehen sein. Für den Verkauf von Lebens- und Genussmitteln sind die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften einzuhalten. Waren, die nach Gewicht verkauft werden, dürfen nur mit geeichten Geräten gewogen werden. Eine entsprechende Waage ist für die Kundschaft gut sichtbar aufzustellen (gemäss Preisbekanntgabeverordnung; PBV).

Art. 7 Entsorgung von Abfall, Altöl, Verpackung

[1] Eine Verunreinigung des Bodens durch Frittieröl und/oder anderen umweltbelastenden Flüssigkeiten ist stets zu vermeiden. Vorsorglich muss die Fläche durch den Marktteilnehmer vorgängig mit Karton, Vlies, Plastik oder anderem geschützt werden.

[2] Es ist verboten, Ölabfälle in die Kanalisation zu führen oder in den Kehricht zu entsorgen. Für die fachgerechte Entsorgung von Frittierölen und dergleichen sind die Standbetreiber selbst verantwortlich.

[3] Ausschussware ist durch die Standbetreiber zu entsorgen und gehört nicht in den Marktabfall.

[4] Die Standplatzinhaberinnen und -inhaber sind nach Marktschluss verpflichtet, ihre Waren und ihr Mobiliar unverzüglich abzuräumen und den Standplatz zu reinigen. Abfall darf nicht in den öffentlichen Papierkörben entsorgt werden.

[5] Schäden und übermässige Verschmutzungen am Standplatz oder am öffentlichen Eigentum sind umgehend der Stadtpolizei zu melden.

Art. 8 Parkierung

[1] Es sind nur Fahrzeuge auf dem Marktgelände zur Parkierung zugelassen, welche den eigentlichen Stand bilden oder zur Kühlung oder Aufbewahrung von verderblichen Lebensmitteln dienen. Das Gesuch für die Parkkarten kann bei der Stadtpolizei gestellt werden.

[2] Bezüglich der Parkierungsmöglichkeiten wird auf die Parkkarte, welche der Bewilligung beiliegt, verwiesen.

Art. 9 Weiterführende Bestimmungen

[1] Sämtliche durch die Marktteilnehmer eingesetzten Geräte müssen dem Stand der Technik entsprechen.

[2] Der Betreiber hat vor jedem Anlass nachzuweisen, dass der Betrieb der Flüssiggasanlagen sicher ist. Dafür muss er die „Checkliste Gasanlagen" ausfüllen und unterschreiben. Diese Checkliste ist auf Verlangen dem zuständigen Durchführungsorgan vorzuweisen.

[3] Bei Koch- und Grillständen sind geeignete Löschgeräte (Handfeuerlöscher, Löschdecken) bereit zu stellen.

[4] Elektroheizungen dürfen weder angeschlossen noch in Betrieb genommen werden.

[5] Vorschriften anderer Behörden (z. B. Feuerpolizei-, Lebensmittel- und Zollbereich) sind zwingend einzuhalten.

[6] Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

B. GEBÜHREN

Art. 10 Gebühren

[1] Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Lebensmittel / Frischprodukte

a) Platzgebühr pro m2	CHF	1.00
b) Allgemeine Kosten pro Teilnahme	CHF	10.00

Verpflegungsstand

a) Verpflegungsstand pro Längenmeter	CHF	25.00
b) Allgemeine Kosten pro Teilnahme	CHF	30.00
c) Alkoholabgabe	CHF	50.00

Nonfood

a) Platzgebühr Waren pro Längenmeter	CHF	15.00
b) Allgemeine Kosten pro Teilnahme	CHF	20.00
c) Alkoholabgabe	CHF	50.00

Allgemeine Kosten

a) Miete Marktstand	CHF	30.00
b) Strombezug, pauschal	CHF	20.00

[2] Die Gebühren sind im Voraus zu bezahlen.

[3] Mehrwertsteuer: Alle Gebühren verstehen sich exklusiv 8.1 % Mehrwertsteuer.

[4] Ein Anspruch auf Rückerstattung, zurückzuführen auf persönliche Gründe (z.B. Unfall) besteht für den Marktteilnehmer nur bis zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn.

C. ANHANG

1 Verbindung

Wichtige Nummern

Marktchef	Tel.:	044 944 72 93
	Tel.:	079 922 87 43 (nur am Markttag)
	E-Mail.:	maerkte@uster.ch
Polizei	**Tel.:**	**117**
Feuerwehr	**Tel.:**	**118**
Sanität	**Tel.:**	**144**

2 Verhalten im Notfall

Raub / Überfall

Ruhe bewahren, Wertgegenstände nicht verteidigen und keine Risiken eingehen (eigene Körperverletzungen vermeiden). Täterprofil merken, und bei erster Gelegenheit über die **Notrufnummer 117** die Polizei alarmieren.

Im Brandfall

Sofort über **Tel. 118** Feuerwehr alarmieren, danach Personen in Sicherheit bringen und Besucher warnen. Löschversuche nur, sofern keine Eigengefährdung besteht.

Verletzungen aller Art / Unfälle

Stoppen Sie zuerst die Ursache und bringen Sie sich in Sicherheit. Danach Erste Hilfe leisten.
Je nach Art der Verletzung wenden Sie sich an den Hausarzt oder alarmieren Sie bei Bedarf den Sanitätsnotruf **Tel. 144.**